

## Denkzeichenbestimmungen für die Urnenabteilung 16 b

(zur Vorlage beim Bildhauermeister)

Für das Urnenwahlgrab kann

1. ein Kissenstein von 40 x 40 cm gesetzt werden oder
2. eine Lehnplatte von 35 x 45 cm verwendet werden.

Als Materialien sind **zulässig**:

Alle Natursteine gespitzt bis poliert.

Weißer Marmor und ss-Granit, nur in handwerklicher Bearbeitung.

Bei diesen darf die Oberfläche der plastischen Buchstaben poliert sein.

Schriften dürfen nur plastisch, vertieft, roh oder ausgefärbt, zum Stein passend ausgeführt werden und sie müssen handwerklich gearbeitet sein.

**Nichtzulässig** ist schwarze Schrift.

Die Einfassung der Gräber erfolgt durch bodenbündig verlegte Theumaer Schieferplatten, diese werden durch die Friedhofsverwaltung verlegt, weitere Grabeinfassungen sind nicht zugelassen.

Bei Nichteinhaltung der Gestaltungsvorschriften wird die Gewerbeerlaubnis auf dem St. Andreas-Friedhof für ein Jahr entzogen!

Chemnitz, den .....

Grabnummer .....

Nutzungsberechtigter

Ein Exemplar bitte  
unterscriben an die  
Friedhofsverwaltung zurück